

Fall 3: Der verspätete Telefonanruf

Gliederungsübersicht

I. Anspruch der A gegen H aus § 433 I 1 BGB

1. Angebot seitens H

2. Annahme seitens A

- a) Erklärung der Annahme
- b) Rechtzeitigkeit der Annahme
Fristbestimmung gem. § 148 BGB, verspäteter Zugang
- c) Rechtzeitigkeitsfiktion gem. § 149 S. 1 BGB
Nur bei Erklärungen unter Abwesenden
- d) Bedingungseintrittsfiktion gem. § 162 I BGB
Nur bei echter Bedingung; Annahme ist eine Rechtsbedingung

- e) Zugangsfiktion wegen Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht

Geltungsgrund eines Vertrages ist der übereinstimmende Wille, nicht ein verschuldetes Verhalten, das bloß zu Schadensersatz führen kann

- f) Zugangsfiktion gem. §§ 242, 162 I BGB
Fiktion aufgrund des Grundsatzes von Treu und Glauben bei Zugangsvereitelung

3. Ergebnis

II. Keine Ansprüche der A aus §§ 280 I, 311 II, 241 II BGB und § 826 BGB